AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 18 / 11 862 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Carola Bluhm und Ines Schmidt (LINKE)

vom 20. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2017)

zum Thema:

Ausstattung der Frauenvertretungen mit Verwaltungskräften

und **Antwort** vom 02. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2017)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Carola Bluhm und Frau Abgeordnete Ines Schmidt (Linke) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11862 vom 20. Juli 2017 über Ausstattung der Frauenvertretungen mit Verwaltungskräften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Frauenvertreterinnen sind in den Dienststellen und Einrichtungen des Landes Berlin freigestellt (bitte mit Angabe, ob voll, zu 50 % oder zu 25 % freigestellt) und wie viele davon sind mit Stellen für Verwaltungskräfte gemäß § 16 (3) des Landesgleichstellungsgesetzes ausgestattet (bitte mit Angabe, ob voll- oder teilzeitbeschäftigt)?

Zu 1.:

Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurden in den Einrichtungen gemäß § 1 Landesgleichstellungsgesetz 171 Frauenvertreterinnen bzw. Gesamtfrauenvertreterinnen (Stand 14.07.2017) gewählt oder bestellt. Darüber hinaus nehmen 12 zentrale Frauenbeauftragte der Berliner Hochschulen (einschl. Charité - Universitätsmedizin Berlin) jeweils das Amt der Frauenvertreterin wahr (Stand 27.07.2017). In den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin (§ 1a Landesgleichstellungsgesetz) wurden 15 Frauenvertreterinnen gewählt (Stand 31.12.2016).

Weitere Daten über den Umfang der Freistellung der Amtsinhaberinnen und deren personelle Ausstattung liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vor.

2. Von und bei wem bzw. von und bei welcher Stelle sind die Anträge auf die Bewilligung solcher Verwaltungskräfte zu stellen?

Zu 2.:

Anträge auf Bewilligung von Verwaltungskräften für die gewählten Frauenvertreterinnen des Landes Berlin sind von den Einrichtungen gemäß § 1 des Landesgleichstellungsgesetzes über deren Personalwirtschaftsstellen bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu stellen.

Berlin, den 02. August 2017

In Vertretung Barbara König Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung